



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg,
Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis
1802**

Crone, Walter

Hildesheim, 1914

§ 8. Medizinalwesen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74665)

Egon sah diesen Entschluß seiner Soldaten nicht gern, „weil das viele Heiraten der Soldaten bloß die Klasse der dem Staate zur Last fallenden Menschen vermehrte.“¹⁾

§ 8. Medizinalwesen.

Wie überall in deutschen Territorien, so litt auch im Hochstift Paderborn in damaliger Zeit das Medizinalwesen außerordentlich unter dem Treiben von Leuten, die ohne wissenschaftliche Bildung in der Heilkunde, diese auszuüben sich vermaßen und zugleich für hohen Preis minderwertige Arznei in den Handel brachten.²⁾ Franz Egon machte diesen „Pfuscheereien und Quacksalbereien“ ein Ende.

Die Zahl der Ärzte war im Hochstift nicht bedeutend. Um ihre Zahl zu erhöhen, ließ Franz Egon den Studierenden, die sich der Medizin widmeten, eine Unterstützung aus der Landeskasse zuteil werden. Infolgedessen widmeten sich plötzlich viele diesem Beruf, sodaß nach Verlauf von nur wenigen Jahren im Hochstift kein Mangel mehr an Ärzten vorhanden war.³⁾ Die Aufsicht über das Medizinalwesen führten zwei Landphysiker, von denen der eine für den oberwaldischen, der andere für den unterwaldischen Distrikt angestellt war. Außerdem gab es zwei Landchirurgen. Die Landphysiker hatten vor allem bei ansteckenden Krankheiten die nötigen Maßregeln zu treffen, auch auf die Nahrungsmittel sollten sie acht geben, ob diese der Gesundheit schädlich oder nicht schädlich seien.⁴⁾ Im Jahre 1792 wollte der Dr. Jacquerez wegen seines hohen Alters sein Amt als Landchirurg niederlegen. Sein Gesuch wurde genehmigt und als Nachfolger der Dr. Ficker gewählt. Damit dieser sich aber noch gründlicher ausbilden konnte, schickte Franz Egon ihn für ein Jahr zur Universität in Wien und bewilligte ihm für diese Zeit 300 Rth.⁵⁾

¹⁾ St. M. Vdtgspr. 1800.

²⁾ Böhmer S. 47.

³⁾ St. M. Pab. G. R. XIV 2a.

⁴⁾ St. M. Pab. Vdtgspr. 1798.

⁵⁾ Ebenda 1792.

Von großer Bedeutung war die Errichtung des Paderborner Krankenhauses im Jahre 1798. Der Dr. Ficker hatte bei den Landständen den entsprechenden Antrag gestellt und die zum Bau des Krankenhauses erforderlichen Gelder waren ihm vom Landtage zugesichert. Außerdem hatten die meisten Mitglieder der Ritterschaft und des Domkapitels beträchtliche jährliche Beiträge in Aussicht gestellt. Franz Egon persönlich hatte eine Sammlung für den Bau des Krankenhauses veranstalten lassen. Dieses Krankenhaus sollte Arme unentgeltlich und Dienstboten nur gegen Bezahlung des täglichen Unterhaltes und der Arznei aufnehmen.¹⁾ Ein Bericht des leitenden Arztes vom 1. April 1799 berichtet die Anschaffung von zehn Betten. Bemittelte, Bediente, Knechte oder Mägde sollten dem Krankenhause im Falle der Verpflegung täglich 10 Mgr. zahlen. Da aber dieser Preis der herrschenden Teuerung nicht entsprach, so wurde er 1799 auf 12 Mgr. erhöht. Die Einnahmen des Krankenhauses, die fast nur aus Stiftungen bestanden, übertrafen stets die Ausgaben.²⁾ Für einen guten Zustand der Apotheken sorgte Franz Egon dadurch, daß er durch den Hofapotheker aus Kassel eine genaue Untersuchung derselben vornehmen ließ.³⁾ Gewöhnlich übernahmen die beiden Landphysiker die Kontrolle über die Apotheken.

Für den Beruf der Hebammen war in älterer Zeit garnicht gesorgt. Als das Bedürfnis einer besseren Ausbildung der Hebammen fühlbar wurde, entstand in Paderborn im Jahre 1779 die Hebammenschule, an der ein erfahrener Arzt den Unterricht erteilte.⁴⁾ Obwohl aber denjenigen Personen, die an dem unentgeltlichen Unterricht teilnehmen würden, täglich 6 Groschen aus der Landeskasse zum Unterhalt zugesichert waren, hatte keiner sich gemeldet. Deshalb bewilligte das Edikt vom 11. Mai 1784 denjenigen, die sich von dem „Hofmedikus“ Dr. Jacquerez in der Hebammenkunst unterrichten ließen, außerdem die Befreiung vom jährlichen Kopfschaz und eine feste

¹⁾ Westf. Magazin 1798 S. 259.

²⁾ St. M. Pad. Vdtgspr. 1798—1800.

³⁾ Ebenda 1790.

⁴⁾ Rosenkranz, Zeitschrift für Gesch. Westf. Bd. 12.

Besoldung aus Gemeindemitteln.¹⁾ Bald darauf übernahm den Unterricht der Dr. Ficker. Franz Egon widmete auch dieser Einrichtung sein Augenmerk. 1789 erließ er an sämtliche Beamte den Befehl, dafür zu sorgen, daß aus jeder Gemeinde eine im Lesen erfahrene Frau sich in Paderborn „zur Erlernung der Hebammenkunst“ einfinden sollte. Der Unterricht wurde unentgeltlich erteilt.²⁾ Die Schatzfreiheit schränkte er allerdings ein. Nur diejenigen sollten sie genießen, die nur ein kleines Haus bewohnten. Am Schluß der Unterrichtszeit hatten die Hebammen sich einer Prüfung zu unterziehen und erhielten dann von der Regierung den Erlaubnisschein für Ausübung ihres Berufes. Nur die Hebammen, die im Besitz eines solchen Scheines waren, durften ihre Tätigkeit ausüben, den andern war sie verboten. Die Pfarrer mußten sich den Erlaubnisschein von jeder Hebamme vorzeigen lassen. Ferner verbot Franz Egon einer jeden Stadt oder Gemeinde, diejenigen Hebammen, die vom Geh. Rat den Erlaubnisschein erhalten hatten, eigenmächtigerweise abzusetzen bei einer Strafe von 20 Rt. Wenn sie etwas einzuwenden hätten, sollten sie sich stets an den Geh. Rat wenden.³⁾

§ 9. Schulwesen.

Als Roadjutor und besonders als Fürstbischof schenkte Franz Egon dem Unterrichte der Jugend besondere Aufmerksamkeit. Er besuchte jedes Jahr einigemale alle Klassen des Gymnasiums und überzeugte sich in der Universität von dem Fortschritt der Studierenden. Die Professoren ermunterte Franz Egon durch Erhöhung des Gehalts, durch Unterstützung der Bibliothek und durch andere Auszeichnungen.⁴⁾

Die Landschulen waren zu Franz Egons Zeit in einem traurigen Zustande. Weddigen berichtet:⁵⁾ „Die Schulanstalten

¹⁾ Richter a. a. O. Bd. 62 S. 184.

²⁾ St. M. Pad. G. R. XIV.

³⁾ Ebenda XIV 5 b.

⁴⁾ Bessen II S. 380.

⁵⁾ Neues Westf. Magazin 1797 S. 544, 545.